

Wendt

Zeitschrift für die Jugendarbeit

deutsche jugend

9
2023

Kinder- und Jugendarbeit in Kommunen

■ **Peter-Ulrich Wendt**

„Macht kann ja auch was ganz Positives sein.“
Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen

■ **Henrike Litzler/Sebastian Rahn**

Offenheit als Arbeitsprinzip zwischen Flexibilität und Vereinnahmung –
Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld kommunaler Anforderungen
und lebensweltlicher Interessen

■ **Michaela Hillebrand/Sebastian Ertel**

Miteinander Spielen - Die Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion
auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen.

■ **Gerd Brenner**

Spiele

BELTZ JUVENTA



Editorial

● Mit der Kinder- und Jugendarbeit in Kommunen beschäftigen sich die Beiträge dieses Heftes.

● Peter-Ulrich Wendt stellt im ersten Beitrag die Frage, wie die Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen politische Wirksamkeit entfalten kann. Er stellt dazu Befunde aus einem Forschungsprojekt zum methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe und -arbeit zusammen, in dem Fachkräfte nach ihren Einschätzungen befragt wurden. Er sichtet zudem aktuelle Positionen zu einer nachhaltigen sozialen Entwicklung im Gemeinwesen und erörtert ihre Relevanz für die Kinder- und Jugendarbeit. Bei den befragten Fachkräften, so Wendt, sei ein Bewusstsein für die Bedeutung des Gemeinwesens als Bühne – weniger als Arena – der unterschiedlichen lokalen Interessen erkennbar. Festgestellt werden könne aber auch, dass eine deutliche Unklarheit über die daraus folgenden Strategien und Taktiken vorherrsche. Selbst prekäre Arbeitsbedingungen der Fachkräfte führten nicht zu einer Widerständigkeit, die der Autor für notwendig hält. Praktische Fragen einer Durchsetzung von Interessen gerieten in der professionellen Jugendarbeit mehr und mehr aus dem Blick, konstatiert Wendt. Eine mental „verzweigte“ Profession könne zwar beredt klagen, erweise sich jedoch überwiegend als unfähig, in politischen Dimensionen gegen die herrschenden Verhältnisse widerständig zu agieren.

● Henrike Litzler und Sebastian Rahn setzen sich im zweiten Beitrag mit Offenheit als Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) vor Ort auseinander. Sie sehen diese in einem Spannungsfeld zwischen Flexibilität und Vereinnahmung, zwischen kommunalen Anforderungen und lebensweltlichen Interessen junger Menschen. Am Beispiel der Stadt Karlsruhe gehen sie auf empirischer Basis der Frage nach, wie die Offenheit der KJA in der gesellschaftlichen Krisenphase der Pandemie realisiert werden konnte. Insgesamt stellen sie eine starke Flexibilisierung der Angebote, aber auch einen Verlust an politischer

Bildung und an Partizipation fest. Sie reflektieren dann die Auswirkungen der Pandemie im Hinblick auf Flexibilität, Adressatenorientierung, Entgrenzung und Vereinnahmung des Praxisfeldes. Dabei heben sie eine Zunahme der Vereinnahmung durch schulische und kommunalpolitische Interessen hervor und sprechen von einer dilemmatischen Struktur von Adressatenorientierung und Entgrenzung. Die Folge: Profilverlust.

● Michaela Hillebrand und Sebastian Ertel beschreiben im dritten Beitrag, wie die Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen, ein zentrales Planungs- und Prüfinstrument für öffentliche Spiel- und Aktionsflächen, in der fränkischen Metropole konzipiert und umgesetzt worden sind. Sie zeigen am Beispiel der Stadt Nürnberg, wie Kinder- und Jugendinteressen auch in anderen Politikbereichen wie bspw. der Stadt-, Verkehrs- und Umweltpolitik vertreten werden können. Hillebrand und Ertel stellen den Entstehungsprozess der „Nürnberger Leitlinien“ dar. Z. B. werden Kinder bei den partizipativen Spielflächenplanungen nicht mehr gefragt, welche Spielgeräte sie sich auf den Flächen wünschen, sondern was sie dort tun oder erleben wollen (Beschreiben von Bedürfnissen und Aktivitäten statt Spielgerätewunschliste). Die Nürnberger Erfahrungen bieten ein erhebliches Anregungspotenzial für andere Kommunen.

Die Autorinnen und Autoren:

Dr. Peter-Ulrich Wendt ist Professor für Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Henrike Litzler, Diplom-Sozialpädagogin (FH), ist Jugendhilfeplanerin für Kinder- und Jugendarbeit beim Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe.

Dr. Sebastian Rahn ist Nachwuchsprofessor an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) in Saarbrücken.

Michaela Hillebrand, Sozialpädagogin, ist Projektkoordinatorin „Spielen in der Stadt“ im Jugendamt der Stadt Nürnberg.

Sebastian Ertel, Landschaftsarchitekt, ist Mitarbeiter des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR) der Stadt Nürnberg.

Michaela Hillebrand/Sebastian Ertel

Miteinander Spielen – Die Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen

Entwicklung und Verankerung eines Planungs- und Prüfinstruments für öffentliche Spiel- und Aktionsflächen in einer Großstadt

Jedes Kind hat ein Recht auf Spielen – so steht es in Artikel 31 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Aber wie können diese Belange objektiv überprüft und eingefordert werden? Jeder Mensch hat auch ein Recht auf Teilhabe. Wie und ab wann ist dieses Recht bei öffentlichen Spielflächen umgesetzt?

§ 1 SGB VIII beschreibt das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung. Um dies umfassend zu realisieren, haben kommunale Jugendämter die Aufgabe, Kinder- und Jugendinteressen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus im Gemeinwesen und damit auch in anderen Politikbereichen wie bspw. der Stadt-, Verkehrs-, Umwelt und Kulturpolitik zu vertreten. Mielenz hat hierfür bereits 1981 den Begriff der Einmischungsstrategie entwickelt. Wie kann dies in Bezug auf Spielflächen im Zusammenspiel vielfältiger Interessen auf immer weniger Platz in immer dichter besiedelten Räumen städtischer Infrastruktur gelingen?

Diese Aufgabe ist bereits seit langem rechtlich fest verankert: „Jugendhilfe soll [...] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG). Die kommunalen Jugendämter sind somit aufgefordert, dies im Sinne der gesetzlichen Pflichtaufgabe sowie im Rahmen ihrer Planungsverantwortung nach § 79-81 SGB VIII umzusetzen und sich in allen kommunalen Belangen für die Interessen von Kinder- und Jugendlichen einzusetzen. Mit der Weiterentwicklung und normativen Festschreibung u. a. im Kinder- und Jugendstärkengesetz haben sich andererseits die Erwartungen an Interessenvertretung, Schutz, Beteiligung und Inklusion nochmals deutlich weiterentwickelt, was wiederum erhöhte Anforderungen zur Folge hat.

Vorgeschichte des Jugendhilfeplans „Spielen in der Stadt“

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf altersgerechte, anregende, vielfältige und wohnungsnaher Spiel- und Freiräume. Nürnberg als „Stadt des Spiels“ hat es sich daher seit jeher zur Aufgabe gemacht, bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen und Bestehendes zeitgemäß weiterzuentwickeln. Spiel- und Freiräume sind eine notwendige städtische Infrastruktur, für welche auch durch vorausschauende Planung gesorgt werden muss. Dies bedeutet wiederkehrende qualitative und quantitative Analysen, Be-

darfssaussagen und Maßnahmenplanungen, welche auch regelmäßig fest- und fortgeschrieben werden müssen, um mit der stetigen Weiterentwicklung mithalten zu können.

Nürnberg kann hier bereits auf eine fundierte Tradition an hochwertigen Planungen aus den letzten Jahrzehnten zurückgreifen. Der erste Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 1989 analysierte den Bestand der Spielflächen und stellte die Maßnahmenplanung für die Zukunft vor. Zehn Jahre später, 1998, wurde die konzeptionelle Grundlage von Spielhöfen in Nürnberg in der gleichnamigen Broschüre beschrieben. Im Konzept „Miteinander spielen“ (2006), mit den damals gültigen Leitlinien für die Integration für Kinder mit Einschränkungen, wurde der Blick auf Spielflächen und ihre verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer deutlich erweitert. Die Überarbeitung der Jugendhilfeplanung im Bereich „Spielen in der Stadt“ aus dem Jahr 2008 war eine wichtige Reaktion auf die kontinuierlichen Veränderungen in den räumlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

Im Sinne dieser Tradition wird derzeit die Jugendhilfeplanung zum „Spielen in der Stadt“ dienststellenübergreifend vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familie sowie vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) der Stadt Nürnberg fortgeschrieben. Aufgabe ist es, neben der quantitativen Erhebung und qualitativen Bewertung vorhandener Spiel- und Aktionsflächen Zielvorgaben für künftige Maßnahmen zu formulieren. Somit wird der – insgesamt zweiteilige – Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ auch zu einem zentralen Baustein der Stadt Nürnberg auf dem konsequenten Weg einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt sein.

So werden darin folgerichtig auch dienststellenübergreifende, für die Spielflächenplanung relevante und strategisch wichtige Themenfelder wie beispielsweise eine kinder- und jugendgerechte Stadt- und Verkehrsplanung, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Spielflächen(-planung), das Thema (Nach-)Verdichtung und ihre Konkurrenzen, der Umgang mit immer wieder geäußerten Wünschen nach Flächen-Multicodierung, (E-)Mobilität von jungen Menschen, aber auch die Erreichbarkeit von Spielflächen, die Möglichkeiten zur Schaffung temporärer Spielräume, das Thema Angsträume aus Kinder- und Jugendsicht sowie ihre jeweiligen Auswirkungen auf das Öffentliche Spiel der Kommune aufgegriffen.

Die nun veröffentlichten Leitlinien stellen Teil 1 des Jugendhilfeplans dar und sind der Anlass dieses Beitrags. Sie detaillieren und erläutern konkret die Nürnberger Anforderungen gemäß DIN 18034 („Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“) für Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen hinsichtlich der Themen Qualität und Inklusion. Mit den kommunalen Beschlüssen in den jeweiligen Fachausschüssen im Herbst 2022 wurden diese als verbindliche Planungsvorgaben für Neuplanungen und Sanierungen von öffentlichen Spielflächen in der Stadt Nürnberg festgelegt, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Stadt Nürnberg will erreichen, dass durch die Anwendung der vorliegenden Leitlinien bei Neuanlagen oder Überplanungen von Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen Qualität gesichert und Ansprüche an die Inklusionsfähigkeit der Flächen umgesetzt werden. Bei Fragen der Qualität wurde daher beschlossen, dass zukünftig mindestens die Note 3, beim Thema Inklusion mindestens die Stufe 1 erreicht werden muss. Details zur Umsetzung und Bewertung sind in den jeweiligen Fachkapiteln der Nürnberger Leitlinien beschrieben.

Der Entstehungsprozess der „Nürnberger Leitlinien“

Zum Thema Qualität

Zu Beginn einer kommunalen Spielraumbeschreibung und daraus resultierender Planung steht die quantitative und qualitative Erfassung des aktuellen Spielflächenbestandes. Bezüglich der Quantität konnte hierbei in Nürnberg auf bereits vorliegendes Datenmaterial zurückgegriffen werden, das auf seine Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft und für aktuelle digitale Bedarfe in das kommunale Geodatenystem implementiert wurde.

Hinsichtlich der qualitativen Aussagen standen aus der Vorgänger-Erfassung (2008) bereits Erhebungsbögen zur Verfügung. Diese waren jedoch mittlerweile veraltet und entsprachen nicht den Ansprüchen der aktuellen Normung und Spielflächenbewertung. Im Vorfeld der anstehenden Begehungen zur Bewertung bereits bestehender Spielflächen wurden daher zum einen die aktuell gültigen spielpädagogischen Aussagen der Planungsnorm DIN 18034 herangezogen, um auf deren Grundlage für Nürnberg entsprechend geltende Prüfkriterien für die aktuelle Praxis zu definieren und zu formulieren.

Zum anderen waren die im Laufe der Jahre gesammelten Erkenntnisse aus den verschiedenen Nürnberger Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise den Kinder- und Jugendversammlungen sowie Beteiligungsverfahren bei Spielflächensanierungen und Neubauten eine wichtige Grundlage.

So wird in Nürnberg schon seit vielen Jahren keine Spielfläche mehr ohne Nutzer/innenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant, erweitert, saniert oder umgestaltet. Hierzu lädt die Verwaltung des Jugendamtes Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen Planungsbereichen zu zwei Beteiligungsveranstaltungen ein und kooperiert bei diesen je nach Standort mit dem Stadtplanungsamt, dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. In der ersten Beteiligungsstufe können Kinder und Jugendliche ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen auf vielfältige Weise einbringen. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die Nutzerinnen und Nutzer nicht gefragt werden, welche Spielgeräte sie sich auf der Fläche wünschen, sondern was sie dort tun oder erleben wollen. So geht es hierbei nicht um das Erstellen einer Spielgeräte-wunschliste, sondern vielmehr um das Beschreiben von Bedürfnissen und Aktivitäten.

Die Ergebnisse dieser ersten Nutzer/innenbeteiligung bilden die Grundlage für die Entwurfsplanung sowie alle weiteren Planungen. Die Entwürfe werden altersgerecht aufbereitet, vorgestellt und mit den Kindern bzw. Jugendlichen in der zweiten, für das Jugendamt Nürnberg als äußerst wichtigen und wertvoll eingeschätzten Beteiligungsphase besprochen und abgestimmt. Erst wenn sich die Kinder bzw. Jugendlichen mit ihren Wünschen und Ideen in der Entwurfsplanung wiederfinden, kann das Projekt in die Realisierung gehen.

Aus beiden Einflussbereichen – den spielpädagogischen Aussagen sowie den Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung – sind detaillierte Bewertungskriterien entstanden. Diese wurden im Laufe des Prüfprozesses der über 300 Bestandsflächen einer praktischen Prüfung unterzogen, nochmals weiterentwickelt und angepasst. Die Ergebnisse liegen nun in Form einer auf Excel basierten Qualitätsmatrix mit vier Prüfbögen sowie dem Kapitel „Qualität“ als Teil der Nürnberger Leitlinien vor.

In Bogen 1 und 2 werden die allgemeinen Rahmenbedingungen von Spielplätzen und Aktionsflächen betrachtet, wie die Lage im Quartier und die Erreichbarkeit, die Größe, die baulichen Rahmenbedingungen sowie das Konflikt- und Gefahrenpotenzial. In Bogen 3 wird die Qualität der Erlebniseigenschaften von Spielplätzen gemäß DIN 18034 beleuchtet. Bogen 4 widmet

sich den Aktionsflächen. Spielhöfe werden je nach Alter der Zielgruppe entweder Bogen 3 oder Bogen 4 zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach Noten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Die Bögen 1 und 2 werden immer ausgefüllt, je nach Art der Spielfläche die Bögen 3 und/oder 4. In einer abschließenden Übersicht sind alle Einzelnoten dargestellt. Der Mittelwert aus den Einzelnoten bildet die Gesamtnote. Bei Neuplanungen ist jeweils in Bogen 2 bis 4 mindestens die Note 3,00 anzustreben.

Kreativität, Natur- und Sinneserfahrung



1. Erlebnis
2. Kreatives Spielen
3. Raum für freies Spiel
4. Sinneserfahrung
5. Naturerfahrung
6. Spielen mit Wasser



Bewegungserfahrung

7. Spieleinbauten
8. Bewegungsförderung
9. Risiken und Herausforderungen



Soziale Aspekte und Aufenthaltswert

10. Kommunikation und Begegnungsmöglichkeiten
11. Rückzugsmöglichkeiten und Einzelspiel
12. Einsehbarkeit
13. Sonne und Schatten

Durchschnitt

Note
Mindestens 3,00

Gliederung des Bewertungsbogens 3: Erlebniseigenschaften

Es kann zudem immer wieder vorkommen, dass einzelne Teilbereiche mit mangelhaft oder ungenügend bewertet werden. Das ist dann wenig beeinflussbaren Umständen und Voraussetzungen geschuldet. Beispielsweise kann aus Standortgründen kein Wasserspiel vorhanden sein oder die Fläche die vorgeschriebene Flächengröße unterschreiten. Schlechte Bewertungen sollten aber ausgeglichen werden, indem andere Bereiche entsprechend planerisch fokussiert und besser ausgebildet werden.

Die Belange und Anforderungen aus der DIN-Norm 1176/77 (allgemeine Sicherheitsanforderungen für standortgebundene öffentliche Spielplatzgeräte und Spielplatzböden) werden ebenso wie andere relevante Bestimmungen und Vorgaben der Stadt Nürnberg für die Betrachtung als Grundlage vorausgesetzt. Die Stadt Nürnberg bejaht damit die Frage für sich, ob objektiv überprüfbare Kriterien in Bezug auf Qualität und Spielwert formuliert werden können. Die klaren und überprüfbaren Kriterien helfen der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend dabei, ihrem eingangs beschriebenen Auftrag, der Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen und Bedarfen im öffentlichen Raum gerecht zu werden.

Zum Thema Inklusion

Hinsichtlich inklusiver Belange formuliert die Neufassung der DIN-Norm 18034 (2020) verbindliche planerische Vorgaben aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes. Für die Prüfung der Spielflächen hinsichtlich Inklusion im Sinne der Jugendhilfeplanung wurde entschieden, die Anwendung einer von einer DIN-Arbeitsgruppe entwickelten „Inklusionsmatrix“ zu testen und für unsere Belange aufzuarbeiten. Die Bewertung gliedert sich dabei thematisch in zwei große Bereiche:

- zum Ersten in die durchgängige Zugänglichkeit vom Eingang bis zum Spielgerät bzw. der Spielstation im Zwei-Wege sowie Zwei-Sinne-Prinzip sowie dem Leitsystem; denn nur mit dem, was ich erreichen kann, kann ich auch spielen;
- zum Zweiten in die Erfahrungsvielfalt, welche sich in Kreativität, Natur- und Sinneserfahrungen, Bewegungserfahrungen sowie soziale Aspekte und Aufenthaltsqualität untergliedern lässt.

Im Laufe ihrer Anwendung wurden zu allen Bewertungskriterien konkrete Abgrenzungen formuliert, wiederkehrende Spielstationen pauschaliert dargestellt und beispielhafte Verbesserungs- und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert, abgestimmt und festgehalten. Die Ergebnisse liegen ebenfalls in Form einer auf Excel basierten Matrix sowie dem Kapitel „Inklusion“ als Teil der Nürnberger Leitlinien vor.

Die Inklusionsmatrix stellt für die Stadt Nürnberg die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention dar und schafft Rechtssicherheit in Bezug auf inklusive Belange sowie die Belange der Kinder- und Jugendhilfe. Mittlerweile ist hinsichtlich der Normung vorgesehen, diese ab Ende 2023 als Anhang zur Norm mit zu veröffentlichen.

Um die künftigen Zielvorgaben besser zu veranschaulichen, sind in den Nürnberger Leitlinien klare Zielvorgaben, Skizzen und Beispiele ausgearbeitet. Gerade um Planenden das Wesentliche zu vermitteln, haben sich dabei skizzierte Situationen als hilfreich herausgestellt. Somit können einzelne Fragestellungen und die Zielvorgaben der Stadt Nürnberg besser erklärt, gemeinsam diskutiert und für laufende Projekte zudem konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden.

Am Beispiel der Erreichbarkeit soll dies näher beleuchtet werden. Untenstehende Abbildung 1 zeigt einen mittelgroßen Spielplatz mit zwei Zugängen – einer davon mit Stufen. Es gibt Bereiche zum Klettern, Sandspielen und Rutschen sowie Aufenthaltsbereiche. Er entspricht einem durchschnittlichen Spielplatz in Größe und Vielfalt.

In Abbildung 2 ist die Umsetzung des Zwei-Wege-Prinzips hervorgehoben. Flächen sind berollbar bzw. in einzelnen Bereichen durch Adapter (zum Beispiel Holzroste, befahrbare Matten etc.) erschlossen. Auf dem Spielplatz in dieser Abbildung wird das Sandspielgerät durch einen Adapter an den Weg (Aufmerksamkeitsfeld vorne rechts im Bild) angebunden. Die Podeste mit Haltegriffen zum Umsetzen und der unmittelbare Sandaufzug runden das Angebot ab und sind für alle erreichbar und damit nutzbar.

Mit Blick in die Kontrastwertberechnung nach dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. wird deutlich, dass nicht jede Kombination sinnvoll ist. Gestalterische und architektonische Ansprüche an eine gute Spielplatzplanung/Landschaftsarchitektur sollen unbedingt erfüllt werden. Kontraste können ebenso sehr gut mit einem harmonischen Gestaltungskonzept umgesetzt werden.

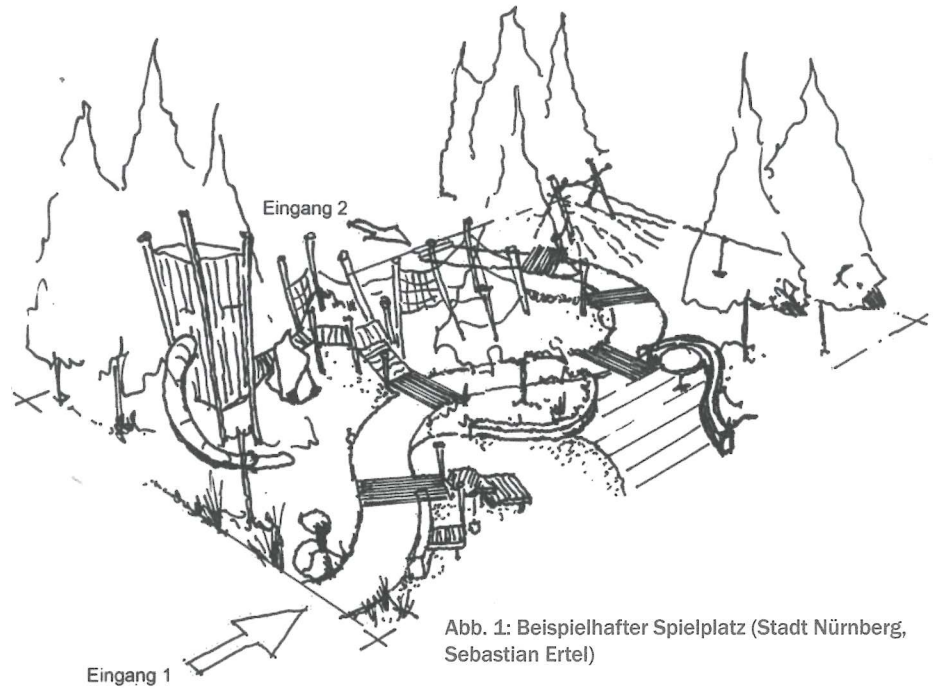


Abb. 1: Beispielhafter Spielplatz (Stadt Nürnberg, Sebastian Ertel)

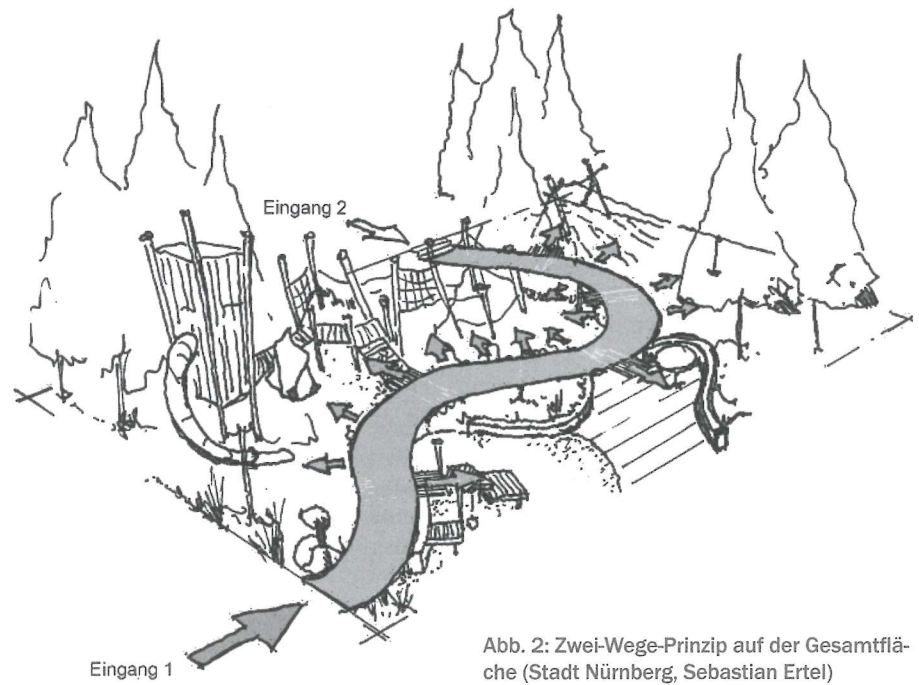


Abb. 2: Zwei-Wege-Prinzip auf der Gesamtfläche (Stadt Nürnberg, Sebastian Ertel)

Die Anwendung

Die Prüfmatrizen werden bei jeder künftigen Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie nach der Fertigstellung der Anlage angewandt. Denn was anfänglich nur als Rechenschaftsnachweis gedacht war, wie es zu den einzelnen Bewertungen der Bestandsflächen im Rahmen der Spielflächenbegehungen kam, entwickelte sich immer mehr zu einem Instrument auch für eine künftige Spielflächenplanung: Es hat sich im Laufe der Bestandsflächenprüfung gezeigt, dass beide Matrizen auch als überprüfbare Checklisten zur Unterstützung bei künftigen Planungen sinnvoll sind. Sie geben Hilfestellungen in den einzelnen Themenbereichen und haben alle Aspekte der Spielplatzplanung im Blick. Darüber hinaus ermöglichen sie es, die unterschiedlichen kommunalen Spielflächen anhand der Bewertungen miteinander zu vergleichen, gegenüberzustellen und daran zu messen.

Die Leitlinien formulieren zudem konkret und objektiv die Nürnberger Anforderungen an eine Spielflächenplanung beispielsweise gegenüber externen Planerinnen und Planern, gegenüber der Stadtplanung, in Bebauungsplanungsverfahren oder gegenüber Investorinnen und Investoren. Zeit- und ressourcenintensive Diskussionen und Absprachen bspw. zu spielpädagogischen Vorgaben, zu den notwendigen Anforderungen für unterschiedliche Altersgruppen, zu den erforderlichen Aspekten von Naturerfahrung, Bewegungserfahrungen und Herausforderungen oder zu den Bedingungen für soziale Aspekte vereinfachen sich. Sie erzeugen eine Augenhöhe unter den unterschiedlichsten Planungsbeteiligten mit ihren jeweils unterschiedlichen Interessen wie bspw. dem Bedarfsträger Jugendamt, dem Investor oder anderen Beteiligten. Sie formulieren exakt und messbar die Wünsche der kommunalen Auftraggeberin als gesetzliche Vertreterin der Kinder- und Jugendbedarfe gemäß § 1 SGB VIII.

Die Verbindlichkeit: Das Zusammenspiel von Leitlinien und Beteiligung

Die Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen wurden inklusive der Inklusions- als auch der Qualitätsmatrix als Grundlagenbeschluss im Dezember 2021 im Nürnberger Stadtrat (Maßnahmen Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention) sowie 2022 in den relevanten kommunalen Ausschüssen als verbindliche Planungsvorgaben beschlossen. Somit ist die Anwendung der Nürnberger Leitlinien inklusive der entwickelten Matrizen mit den Mindestvoraussetzungen „Stufe 1“ (Inklusion) sowie Note 3 (Qualität) bei Neuplanungen bzw. Überplanungen von Spielflächen in Nürnberg bindend.

Auch zukünftig wird zudem jegliche Spielflächenplanung partizipativ in Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt. Die in der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ mit Beschluss im Stadtrat vom 27.2.2008 verbindlich festgeschriebene Kinder- und Jugendbeteiligung bleiben somit unverändert verpflichtend und bildet wie bisher die Grundlage für die Planung eines Spielplatzes, eines Spielhofs oder einer Aktionsfläche für Jugendliche. Der vorliegende Leitfaden mit seinen überprüfbaren Aussagen zu Qualität und Inklusion bildet quasi hierzu ergänzend den verbindlichen fachplanerischen Rahmen.

Das Ergebnis

Aus einer Vielzahl von Notizen, Anmerkungen und protokollierten Diskussionsergebnissen wurde im Zuge der Ergebnissicherung, der Objektivierung sowie zur Unterstützung bei künftigen Planungen unter dem Titel „miteinander spielen“ die vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und Jugendamt gemeinsam entwickelten Leitlinien für Qualität und Inklusion

auf Spielflächen verfasst und als Folge der kommunalen Beschlüsse veröffentlicht. Diese erläutern detailliert und überprüfbar die Nürnberger Anforderungen u. a. der DIN-Norm 18034 für Inklusion und Qualität auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen durch Leitideen, Skizzen und Fallbeispiele. Die Stadt Nürnberg formulierte 2022 somit als erste Kommune bundesweit verbindliche Mindeststandards bzgl. Qualität und Inklusion für Spielflächen. Im Rahmen kommunaler Beschlussfassungen wurden diese Vorgaben für die Stadt Nürnberg verbindlich. Sie wurden in die entsprechenden Vertragsgrundlagen eingearbeitet, mit Fachämtern abgestimmt und fortlaufend werden externe Planerinnen und Planer – in ihrer Rolle als Vertragspartner – geschult.

Die Nürnberger Leitlinien stehen allen Interessierten auf der Homepage des Jugendamtes gegen eine Schutzgebühr zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus informiert die Stadt Nürnberg aufgrund der großen Nachfrage in Onlineformaten aktuell fortlaufend interessierte Kommunen, Planungsbüros, Spielgerätehersteller o. Ä. über die Grundlagen, die Leitlinien und erläutert diese in konkreten Anwendungsbeispielen wie bspw. aktuellen Planungsvorhaben.

Der Ausblick

Mit den dargestellten Leitlinien ist in Nürnberg der erste Meilenstein bei der aktuellen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ erreicht. Damit ist der aktuelle Prozess aber bei weitem noch nicht abgeschlossen. Bis 2024 liegen die quantitativen Erhebungen aller Nürnberger Spielflächen mit allen relevanten Daten im Geoinformationssystem der Stadt Nürnberg vor. Diese werden im Rahmen einer Fachanwendung auch mit den Bevölkerungsdaten des Nürnberger Amtes für Statistik verknüpft, sodass diese Datenbank künftig zum Zwecke der kommunalen Jugendhilfeplanung genutzt werden kann. So können ab 2024 jederzeit bedarfsgerechte Reports und Aussagen beispielsweise zu kleinräumigen Planungsbereichen, Spielflächen in Bürgerversammlungsgebieten, aber beispielsweise auch in Bezug auf Spielflächengrößen, Alterseignung oder Ausstattung sowie deren Entwicklung erzeugt werden. Es wird dann nicht nur möglich sein, tagesaktuell den Ist-Stand zu betrachten, sondern auch mit Bevölkerungsprognosen die Planungen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die aktualisierten quantitativen sowie qualitativen Aussagen u. a. zu kleinräumigen Spielflächenfehlbedarfen sind Voraussetzung für eine künftige, bedarfsgerechte Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung. Die verbindlichen Qualitätskriterien als Vertragsbestandteil bei Neuplanungen von Spielflächen sind die Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige künftige Spielflächenplanung im Sinne einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung.

Darüber hinaus ist angestrebt, dienststellenübergreifend abgestimmte Aussagen in Bezug auf die künftige Spielflächenplanung zu formulieren und ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen. Denn bis ein Spielplatz, ein Spielhof oder eine Aktionsfläche für Jugendliche seiner Bestimmung übergeben wird, bedarf es des Zusammenspiels verschiedenster Dienststellen in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsabschnitten. Dabei sind immer wieder Diskussionen, Aushandlungsprozesse, Abwägungen unterschiedlicher Bedarfe und nicht zuletzt Einzelfallentscheidungen notwendig. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ verfolgt das Jugendamt das Ziel, dienststellenübergreifend wiederkehrende und grundlegende Positionen zu klären und Lösungsvorschläge zu formulieren mit dem Ziel,

grundlegende Klärungen herbeizuführen und damit künftige Abstimmungsprozesse zu verkürzen.

Folgende Themenfelder sind dabei für eine kinder- und jugendgerechte Spielflächenplanung relevant: eine kinder- und jugendgerechte Stadt- und Verkehrsplanung – hier mit dem Schwerpunkt der Erreichbarkeit von Spielflächen sowie der Gefahrenminimierung bspw. von Radwegen an Spielflächen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Spielflächen(-planung), das Thema (Nach-)Verdichtung und ihre Konkurrenzen (so bedeuten bspw. immer kleinere Spielflächen eine Verringerung der Spiel- und Aufenthaltsqualität), der in der Stadt- und Quartiersplanung immer wieder als Lösung für Flächendefizite geäußerten Wunsch nach einer Multicodierung von Flächen und ihrem im Ergebnis reduzierten Spielflächenangebot, die Möglichkeiten und Bedingungen zur Schaffung von mehr temporären Spielräumen bei Vermeidung einer damit einhergehenden Reduzierung von Bestandsflächen sowie die Beantwortung der Frage nach Angsträumen auf öffentlichen Flächen aus Kinder- und Jugendsicht.

Weitere Informationen:

Stadt Nürnberg, Jugendamt, E-Mail: miteinander-spielen@stadt.nuernberg.de



Gut Böddeken
 Einrichtung der Jugendhilfe
 für jüngere Kinder mit
 Privater Grundschule

Besonderer schulischer Förderbedarf?
 Entwicklungsauffälligkeiten?
 Krise im Familiensystem?

Wir helfen jüngeren Kindern mit Geduld,
 individueller Zuwendung und
 viel Fachkompetenz.

www.gut-boeddeken.de
 Gut Böddeken | 33142 Büren-Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 – 66 25
 Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe